



Stallordnung SH-Holstein International 2021

- Das Betreten der Stallanlagen erfolgt auf eigene Gefahr
- Das Abladen hat auf dem Innenhof (linke Seite von der Halle) zum Fiebermessen vor dem Einstallen zu erfolgen.
- Vor dem Einstallen ist Fieber zu messen, und die Pässe werden kontrolliert.
- Alle Pferde sind in den Stallungen untergebracht und bleiben bis zum Ende der Teilnahme eingestallt. Auschecken in der Meldestelle ist notwendig.
- Der Stallmeister hat die Oberaufsicht.
- Die Stallungen sind mit Bauzaun abgeriegelt, Zutritt bekommen nur die mit einem Band gekennzeichneten Personen (Reiter/Pfleger/Pferdebesitzer).
- Das Band wird in der Meldestelle ausgegeben.
- Der Eingang zu den Stallungen wird vom Sicherheitsdienst überwacht.
- Das Rauchen ist in allen Stallungen strikt verboten.
- Hunde sind an der Leine zu führen.
- Nachtruhe von 23:00-06:30 Uhr. Der Zugang in die Stallungen während der Nachtruhe soll nur zur Kontrolle und ggfs. nötigen medizinischen oder pflegerischen Maßnahmen sein.
- Dem Wachdienst obliegt die Zugangskontrolle, jeder Zugang zu den Ruhezeiten wird mit dem Nachtprotokoll protokolliert.
- Sollte ein Pferd Anzeichen einer Erkrankung zeigen, ist der Offizielle FEI Tierarzt umgehend zu benachrichtigen.
- Hengste sind anzumelden und werden jeweils entsprechend am Stallende untergebracht.
- Das Verlassen des Holstenhallengeländes ist während der Veranstaltung/Teilnahme nicht erlaubt.
- Den Anweisungen des Veranstalters mit allen Offiziellen ist Folge zu leisten.

Tierschutzbeauftragter: Franz-Peter Bockholt +49171 41 33 588

Stallmeister: Stephan Schumacher +49177 88 35 328

Tierarzt/VET: Dr. Michael Köhler +49172 30 16 702

Schmied/Farrier: Steffen Dehmelt +49171 35 22 327